

Grundschule Schwärzensee

Kyritzer Straße 17

16227 Eberswalde

Tel.: (03334)32025

Fax: (03334)356415

Mail: schwaerzensee@t-online.de

<http://schwaerzensee.homepage.t-online.de>



Stadtverwaltung Stadt Eberswalde
Amt für Bildung, Jugend und Sport
Breite Straße 31 - 35
16227 Eberswalde

Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Förderung der Ausstattung mit Schulmaterialien für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis sechsten Klassen

Eberswalde, den 10.03.2010

Sehr geehrte Frau Ladewig,

in der Grundschule Schwärzensee beziehen Eltern von etwa 35 % aller Schülerinnen und Schüler Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach den Bestimmungen des SGB II, SGB XII oder des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Die Umsetzung der o. g. Richtlinie fällt in unserer Schule jedes Jahr zum Schuljahresbeginn in einen Zeitraum, der uns schulorganisatorisch und verwaltungstechnisch (z.B. durch Statistiken für das Schulamt, Versammlungen, Konferenzen, Anträge...) voll in Anspruch nimmt.

Das gilt insbesondere für die Sekretärin. Zusätzlich muss sie in diesem Zeitraum von allen Eltern, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, die Anträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen, eine Schulbescheinigung ausstellen sowie die Quittungen/ Rechnungen einsehen. Die bisher eingereichten Quittungen/ Rechnungen enthielten selten eine detaillierte Aufstellung über die beschafften Materialien. Das bedeutet, dass sie häufig jeden einzelnen Posten gemeinsam mit den Eltern nachweist und entsprechend beschriftet.

Für unsere Schule bzw. die Sekretärin ist der verwaltungstechnische und zeitliche Aufwand im Zusammenhang mit o. g. Richtlinie zu hoch.

Des Weiteren ist mit dieser Richtlinie nicht gesichert, dass in jedem Fall die Kinder über die notwendigen Schulmaterialien zu Beginn und im laufenden Schuljahr verfügen.

Fehlende Materialien finanziert die Grundschule Schwärzesee bereits aus dem Schulsozialfond. Dazu gehören insbesondere Scheren, Kleber, Hefter, Hefte und Geodreiecke sowie Blei- und Buntstifte (Verbrauchsmaterialien).

In unserer Schule lernen fast ebenso viele Kinder, deren Eltern keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, finanziell aber selten viel besser gestellt sind. Auch in diesen Fällen sehen wir, dass eine finanzielle Unterstützung notwendig, streng genommen aber weder der Schulsozialfond noch die o. g. Richtlinie für diese Kinder und Familien vorgesehen ist.

An der Grundschule Schwärzesee sollen alle Kinder gleich gute Möglichkeiten zum Lernen erhalten. Aus diesem Grund könnten wir uns vorstellen, das veranschlagte Geld für die o. g. Richtlinie den Schulen bedarfsgemäß als Budget zur Verfügung zu stellen. Als Schule könnten wir damit beispielsweise komplette Klassensätze an Arbeitsheften, geometrischen Arbeitsmaterialien und Hefen für alle Kinder finanzieren. Damit würden wir einerseits den Verwaltungsaufwand minimieren, andererseits profitieren alle Kinder von den Vergünstigungen. Komplette gleiche Arbeitsmaterialien gewährleisten zudem einfachere Handhabungen im Unterricht, zum Beispiel beim Lernen mit den Geodreiecken.

Wir bitten, unsere Anregungen zu prüfen.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Anke Billing
Schulleiterin